

Hygienekonzept der Ministranten Hollage zur Durchführung eines Zeltlagers am Hollener See (Ramsloh) im Zeitraum vom 14.08-27.08.2021

Allgemeines

Wir, die Messdiener Hollage, fahren jedes Jahr in den letzten beiden Sommerferienwochen in ein Zeltlager für Kinder im Alter von 8-15 Jahren. Durchschnittlich nehmen in etwa 100 Kinder und bis zu 50 Gruppenleiter*innen teil. Die Anreise erfolgt per Bus. Vor Ort haben wir eine Küche, die das Zeltlager vollversorgt. Normalerweise gibt es nachts sogenannte „Überfälle“, bei denen befreundete Vereine versuchen, ein Banner zu klauen, was oben an einem Baumstamm in der Mitte des Zeltplatzes befestigt ist. Darauf wird dieses Jahr im Sinne der Kontaktreduzierung verzichtet.

Im Rahmen der Corona-Pandemie soll das Zeltlager unter besonderen Maßnahmen stattfinden, dafür dient dieses Hygienekonzept. Wichtig ist dabei, dass alle sich an diese Maßnahmen halten, um einen reibungslosen Verlauf zu gewährleisten. Die folgenden Maßnahmen sollen bei der Durchführung des Zeltlagers helfen eine Übertragung des Corona-Virus zu vermeiden. Dabei sind die Vorschriften des jeweiligen Bundeslandes zu berücksichtigen und umzusetzen.

Die Lagerleitung (Manuel Hörnschemeyer und Linus Kappelmann) behält sich vor dieses Hygienekonzept bei eventuellen Änderungen des Landes Niedersachsen hinsichtlich der Richtlinien zu aktualisieren (z.B. andere Beurteilung von vollständig geimpften oder genesenen Personen).

Grundvoraussetzungen

- » Die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Cloppenburg liegt < 50
- » Das Zeltlager wird als eine geschlossene Gruppe betrachtet
- » Überall, wo der Mindestabstand von 1,5m zu externen Personen ausnahmsweise nicht eingehalten wird, ist eine MNB zu tragen

- » Die Hygieneregeln werden während des gesamten Zeitraums beachtet und durchgesetzt
- » Das Hygienekonzept wird im Vorfeld allen Teilnehmer*innen zur Verfügung gestellt. Mit der Anmeldung erklären Sie sich mit diesem einverstanden
- » Bei einer Inzidenz am Abreisetag unter 50 wird das Zeltlager nicht in 50er-Kohorten unterteilt, liegt die Inzidenz am Abreisetag über 50 wird das Zeltlager in 50er Kohorten eingeteilt und das gesamte Lager beibehalten

1 Vor Fahrtbeginn

- » Personen mit Symptomatiken einer Covid-19 Erkrankung (Geruchs- und Geschmacksverlust, Husten, Fieber, Gliederschmerzen) sind von der Teilnahme an der Fahrt ausgeschlossen
- » Alle Teilnehmer*innen müssen 72 Stunden vor Fahrtantritt einen negativen Selbst- oder Bürgertest machen und schriftlich belegen (egal, ob man geimpft oder genesen ist)
- » Alle Teilnehmer*innen benötigen zusätzlich einen bei Fahrtantritt maximal 24 Stunden alten Bürgertest, dessen Ergebnis bei Abfahrt vorzulegen ist (egal, ob man geimpft oder genesen ist)
- » Personen, die vor Fahrtbeginn nachweislich Kontakt zu einem Covid-19 Infizierten hatten, sind von der Fahrt ausgeschlossen
- » Der Lagerleitung liegen Daten aller Teilnehmer*innen (Name, Adresse, Telefonnummer, mögliche Allergien etc.) vor
- » Ein positiver Covid-19 Test führt zum Ausschluss der Fahrt

2 Anreise

Drei Tage vor den Kindern, am 14.08.2021, reisen die Gruppenleiter*innen an, um das Zeltlager aufzubauen. Hierzu zählen unter anderem das Aufstellen der Zelte, einrichten und anschließen der Küchengeräte, sowie das Verlegen von Starkstromkabeln, die einen Stromanschluss überall wo erforderlich ermöglichen.

In Hollage dient die Kirche am 17.08.2021 als Sammelpunkt für die Kinder. Hier wird die Anwesenheit der Teilnehmer*innen überprüft und explizit die Belehrung durchgeführt, dass Personen mit Covid-19 Symptomen nicht an der Fahrt teilnehmen dürfen. Danach fahren die Teilnehmer*innen in einem gecharterten Bus von Hollage nach Ramsloh. Während der Fahrt ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen.

3 Vor Ort

Auf dem Zeltplatz wird in Gruppenzelten mit acht bis vierzehn Personen geschlafen, wobei auf eine Geschlechter- und Alterstrennung geachtet wird. Außerdem gibt es zwei große Aufenthaltszelte, sowie ein Zelt, das ausschließlich den Gruppenleiter*innen zur Verfügung steht.

3.1 Verpflegung

Es gibt täglich drei Mahlzeiten. Diese werden von der Küche zentral zubereitet. In der Regel bestehen Frühstück und Abendbrot aus frischen Brötchen bzw. Brot inklusive Aufschnitt, Milch etc.

Dafür wird jeder Tisch mit ausreichend Essen versorgt. Um einer Durchmischung der Personen vorzubeugen, sitzt jede Zeltgruppe geschlossen. Dies wird das ganze Zeltlager so beibehalten.

Die warme Mahlzeit wird von der Küche an zwei Stellen ausgegeben. Hierbei tragen die Gruppenleiter*innen, welche das Essen austeilen, eine MNB. Die Kinder kommen in ihren Tisch- bzw. Zeltgruppen. Nach jedem Essen werden das Geschirr und Besteck in einer Spülmaschine mit ausreichend warmen Wasser gespült.

Getränke können von den Kindern den ganzen Tag über an einer Getränkestation bezogen werden.

Vor und nach jedem Essen waschen alle Teilnehmer*innen gründlich die Hände.

Nach jeder Mahlzeit reinigt und desinfiziert eine Zeltgruppe alle Tische und entfernt Essensreste.

Zutritt zur Küche haben nur ein festes Küchenteam sowie die Lagerleitung. Die Küche wird mindestens täglich gereinigt und desinfiziert, hierüber wird Protokoll geführt.

Bei der Zubereitung des Essens werden Einweghandschuhe, eine MNB sowie bei zu langen Haaren ein Haarnetz getragen.

Zum Einkaufen der nicht haltbaren Lebensmittel werden drei Personen bestimmt, die Lebensmittel beziehen dürfen. Beim Einkauf wird eine MNB getragen, zusätzlich waschen und desinfizieren sich diese Personen jeweils vor und nach dem Einkauf die Hände.

3.2 Sanitäreanlagen

Dem Zeltlager steht eine Räumlichkeit mit für die Personenzahl ausreichend verfügbaren Toiletten und Duschen exklusiv zur Verfügung. Hier herrscht durchgängig die Pflicht zum Tragen einer MNB. Alle Toiletten, Waschbecken und Kontaktflächen werden mindestens täglich gereinigt und desinfiziert.

3.3 Programm

Das Programm des Zeltlagers besteht grundlegend aus verschiedenen Arten von Spielen und Shows.

Auf die Benutzung von Gegenständen, welche an Personen außerhalb der Zeltgruppe weitergegeben werden, wird soweit möglich verzichtet. Sollte es dennoch unumgänglich werden diese nach Gebrauch von den Gruppenleitern desinfiziert.

Geplant ist zudem Programm abseits des Zeltplatzes. Auch hier wird darauf geachtet möglichst in personenfrier Umgebung zu sein. Sollte abzusehen sein, dass externe Personen den Gruppen entgegenkommen (z.B. auf dem Bürgersteig), müssen alle Teilnehmer des Zeltlagers eine MNB tragen, sofern ein Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Trotz dessen werden direkte Kontakte zu Personen außerhalb der Zeltlagergemeinschaft auf ein Mindestmaß (Einkäufe, Arztbesuche etc.) reduziert.

3.4 Testungen

Der Stufenplan der Landesregierung sieht vor ab einer Inzidenz größer als 35, alle Teilnehmer zweimal pro Woche zu testen. Es werden von der Lagerleitung im Vorhinein Selbsttests besorgt, die von den Teilnehmer*innen dann selbst durchgeführt werden können. Diese Testungen inklusive Zeitpunkt, personenspezifischen Daten und Ergebnis werden von der Lagerleitung dokumentiert. Unterhalb der Inzidenz von 35 entfällt die Testung der Teilnehmer*innen innerhalb des Zeltlagers.

Alle bei der Testung benutzten Materialien werden in extra Müllsäcken entsorgt, um eine Durchmischung mit anderen Abfällen oder Kontakt damit zu verhindern.

Sollte ein Selbsttest positiv ausfallen wird die entsprechende Person vom restlichen Zeltlager isoliert. Danach wird schnellstmöglich ein PCR-Test gemacht. Bis das Ergebnis des PCR-Tests vorliegt, darf das Zelt der positiv getesteten Person keinen Kontakt zum übrigen Zeltlager haben. Ist das Ergebnis des PCR-Tests negativ, kann sowohl die Person als auch das Zelt wieder normal am Zeltlagerprogramm teilnehmen. Ist das Ergebnis des PCR-Tests positiv wird, muss die Person das Zeltlager umgehend verlassen und sich vermutlich auf Anweisung des Gesundheitsamtes in häusliche Quarantäne begeben. Zusätzlich müssen dann alle Personen des Zeltes einen PCR-Test durchführen. Für die Notwendigkeit von PCR-Tests für eventuelle weitere Kontaktpersonen würden wir die Empfehlung des zuständigen Gesundheitsamtes erbitten.

4 Später anreisende Personen

Personen, die später zum Zeltlager dazustoßen sind normalerweise Gruppenleiter*innen, denen es aufgrund von Klausuren für ihr Studium, eingeschränkter Bewilligung des Urlaubs etc. nicht möglich ist, an den dafür vorgesehenen Daten anzureisen. Bei eventuellen Einzelfällen bei Gruppenkindern würde allerdings auch wie folgt verfahren werden.

Mit nachkommenden Personen wird wie mit „normal“ Anreisenden verfahren, d.h. es muss ein unmittelbar vor Ankunft durchgeführter negativer Selbsttest

vorgelegt werden. Danach können diese Personen regulär am Zeltlager teilnehmen. Trotz dessen behält sich die Lagerleitung vor, Teilnehmer*innen von der Fahrt auszuschließen, wenn diese beispielsweise direkt aus einem Urlaubsaufenthalt in einem Risikogebiet dazustoßen würden.

5 Abreise

Am Donnerstag den 26.08.2021 fahren die Kinder auf dieselbe Weise zurück, wie der Hinweg angetreten wurde. Die Gruppenleiter*innen fahren einen Tag später, um den Zeltplatz wieder aufzuräumen und alles abzubauen.

Die Daten der Teilnehmer*innen werden drei Wochen lang aufbewahrt, um bei Infektionen nach dem Zeltlager noch Kontakt herstellen zu können.

Stand: 05.08.2021

Kontakt:

Linus Kappelmann

Tel. 01573/7979426

Email: kappelmann.linus@web.de

Manuel Hörnschemeyer

Tel. 0151/73019808

Email: manuel.hoernschemeyer@gmx.de

